

Vergütung der PJ-Studenten ab Januar 2023:

- PJ-Vergütung insgesamt 812 Euro

Erläuterungen:

1. wird die freie Unterkunft und die freie Verpflegung nicht in Anspruch genommen, werden monatlich 812 Euro als PJ-Aufwandsentschädigung gezahlt
2. wird lediglich die freie Verpflegung (Frühstück und Mittagessen) in Anspruch genommen berechnet sich die Aufwandsentschädigung wie folgt:

812,00 Euro

abzgl. 60,00 Euro Sachbezugswert Frühstück/Monat

abzgl. 114,00 Euro Sachbezugswert Mittagessen/Monat

638,00 Euro PJ-Aufwandsentschädigung/Monat

3. wird lediglich die freie Unterkunft in Anspruch genommen berechnet sich die Aufwandsentschädigung wie folgt:

812,00 Euro

abzgl. 225,25 Euro Sachbezugswert freie Gemeinschaftsunterkunft
(Belegung mit 1 Person bei Belegung mit mehreren Personen verringert sich der Sachbezugswert entsprechend)

586,75 Euro PJ-Aufwandsentschädigung/Monat

4. Inanspruchnahme von freier Verpflegung und Unterkunft:

812,00 Euro

abzgl. 60,00 Euro Sachbezugswert Frühstück/Monat

abzgl. 114,00 Euro Sachbezugswert Mittagessen/Monat

abzgl. 225,25 Euro Sachbezugswert Unterkunft

412,75 Euro PJ-Aufwandsentschädigung/Monat